Sicherheitsdatenblatt
Gemäss Verordnung (EU) 830/2015

1716 **Natriumsulfat wasserfrei**

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Bezeichnung:
Natriumsulfat wasserfrei

REACH Registrierungsnummer: 01-2119519226-43-XXXX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Für Laborverwendung, Analyse, Untersuchung und für die Industrie der chemischen Feinprodukte.

1.3 Identifizierung der Gesellschaft oder Firma:
PANREAC QUIMICA S.L.U.
C/Garraf 2
Polígono Pla de la Bruguera
E-08211 Castellar del Vallès
(Barcelona) Spanien
Tel. (+34) 937 489 400
e-mail: product.safety@panreac.com

1.4 Notrufnummer:
Notrufnummer: 112 (EU)

2. Identifizierung der Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bezeichnung: Natriumsulfat wasserfrei
Formel: Na2SO4 M.= 142,04 CAS [7757-82-6]
EG-Nummer (EINECS): 231-820-9
REACH Registrierungsnummer: 01-2119519226-43-XXXX

3.2 Gemische

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu trinken verabreicht oder Erbrechen hervorgerufen werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Verschlucken:
Bei Unwohlsein sofort ärztliche Hilfe anfordern.

Inhalation:
Die Person muss an die frische Luft gebracht werden.

Hautkontakt:
Mit viel Wasser abspülen.

Augen:
Die Augen bei geöffneten Lidspalt gut mit Wasser auswaschen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:
Nicht geeignet für die Umwelt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Nicht brennbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:
Schutzausrüstung verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Den Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in Boden/Kanalisation/Oberflächenwasser/Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Im trockenen Zustand zusammenräumen. Mit viel Wasser nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Nicht anwendbar

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Keine zusätzlichen Angaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
In gut geschlossenen Behältern lagern. Trockene Atmosphäre.
Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine relevanten Daten mehr verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:
Daten stehen nicht zur Verfügung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine zusätzlichen Angaben.

Atemschutz:
Bei Staubbildung muss eine geeignete Atmungsausrüstung verwendet werden.

Handschutz:
Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden

Augen-/Gesichtsschutz:
Arbeitsschutzbrille benutzen.

Spezielle Hygiene-Maßnahmen:
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen: fest
Farbe: Weiß
Korngrößenverteilung: N/A
Geruch: Geruchlos.
pH-Wert: 5 - 8 (50g/l)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 884 °C
Siedebeginn und Siedebereich:
N/A
Flammpunkt:
N/A
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):
N/A
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:
N/A

Dampfdruck: N/A
Dampfdichte: N/A
Relative Dichte: 2,68 g/ml
Löslichkeit: 162 g/l in Wasser (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:
N/A
Zündungstemperatur:
N/A
Zersetzungstemperatur: N/A
Kinematische Viskosität: N/A
Dynamischen Viskosität:
N/A

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Daten mehr verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Sind nicht bekannt.

10.2 Chemische Stabilität:

hygroskopisch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sind nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Sind nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Sind nicht bekannt.

11. Toxikologische Information

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Giftigkeit:
LD50 oral Maus : 5.989 mg/kg

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
Konkrete Daten über diese Substanz hinsichtlich von Überdosen beim Menschen sind nicht bekannt. Beim Einnehmen von großen Mengen: Herz- und Kreislaufstörungen Magen- und Darmstörungen Brechreiz Erbrechen Die gewohnten Vorsichtsmaßnahmen für die Manipulierung von chemischen Produkten müssen eingehalten werden.

12. Ökologische Information

12.1 Toxizität
- Test EC50 (mg/l):
Fische (P. promelas) 13000-15000 mg/l/96h
Klassifizierung :
Giftig
Fische (L. Macrochirus)
Klassifizierung : Giftig
- Mittlerer Empfänger:
Risiko für die aquatische Umwelt
mittel
Risiko für die landschaftliche Umwelt
mittel
- Anmerkunngen:

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :
Daten stehen nicht zur Verfügung.
12.3 Bioakkumulationspotential:
Es stehen keine Daten zur Verfügung.
12.4 Mobilität im Boden :
Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5 Bewertung PBT und MPMB :
Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:
Darf nicht in den Boden und in Wasserläufe gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:
In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen. 2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis.Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.
.

Verseuchte Verpackungen:
Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verunreinigten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte. Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.
.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen
Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe
Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren
Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Die Aufzeichnung der Daten der Sicherheit erfüllt den Anforderungen der Regulierung (CE) nº 1907/2006.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Weitere Sicherheitshinweise

Fassung und Überarbeitet am (Datum): 6 14.05.2018
Editionsdatum: 14.05.2018
Gegenüber der letzten Aktualisierung wurden Änderungen in folgenden Abschnitten vorgenommen: 1
Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.